

VERMIETUNG MINI-BUSSE & NUTZFAHRZEUGE

Für Ihren Ausflug mit der Familie, dem Verein oder der Firma, vermieten wir Ihnen praktische und komfortable Mini-Busse. Und für Ihren Umzug oder den Möbeleinkauf haben wir die Lösung mit unserem Kastenwagen. Bereits ab 2 Tagen Miete, bieten wir Ihnen 5% Rabatt an.



	Kastenwagen	Mini-Bus 9 Plätze	Mini-Bus 14 Plätze
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralverriegelung • Radio • Schiebetüre rechts 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaanlage • Sicherheitsgurte • Radio/CD 	<ul style="list-style-type: none"> • Car-Bestuhlung • Zusatzheizung hinten • Tachograph • Radio/CD • Anhängerkupplung • Klimaanlage
Aussenmasse	Höhe 2,5 m Länge 5,4 m Breite 2,3 m Nutzlast 1410 kg	Höhe 2 m Länge 5,2 m Breite 2,2 m	Höhe 2,5m Länge 5,9m Breite 2,3m
Laderaum	Höhe: 1,91 m Länge 3,2 m Breite 1,76 m Volumen 11m3		
Fahrausweis	Kat. B	Kat. B	Kat. D1/ oder Kat. B wenn Fahrausweis vor 1. April 2004 gemacht wurde

Tarife

½ Tag	100 km	102.–	104.–	132.–
1 Tag	200 km	142.–	163.–	211.–
Mehrkilometer		0.70/km	0.70/km	0.90/km

Rabatte

ab 2 Tagen	5%
ab 3 Tagen	10%
ab 5 Tagen	15%
ab 10 Tagen	20%

VERMIETUNG PERSONENWAGEN

Wir vermieten Ihnen die verschiedensten Personenwagen von klein bis gross tageweise aber auch länger.

Tarife

Kat.	Modell-Beispiele	Getriebe	Miete pro Tag
A	Peugeot 107	MAN	99.–
B	Peugeot 207	MAN	112.–
C	Peugeot 308	MAN	126.–
CE	Renault Megane Break	MAN	131.–
EF	Renault Scénic	MAN	147.–
E	Peugeot 508	MAN	151.–
EE	Renault Laguna Break	MAN	158.–
S	Renault Espace	MAN	221.–
CA	Renault Megane	AUT	137.–
EA	Renault Laguna	AUT	161.–
SA	Renault Espace	AUT	228.–

In den Preisen inkl.

- 300 km pro Tag
- Haftpflichtversicherung
- Vollkasko
- Diebstahlschutz

In den Preisen exkl.

- Mehrkilometer 0.50/km
- Treibstoff
- Personenunfall- & Sachschadenversicherung
- Selbstbehalt

Rabatte

ab 3 Tagen	25%
ab 7 Tagen	40%
ab 14 Tagen	50%

MIETBESTIMMUNGEN

Versicherung

- Vollkasko und Haftpflicht mit je CHF 1500.– Selbstbehalt (zusätzlich Bonusverlust)
- Insassenschutz

Kaution

- Je nach Miete: min. CHF 500.–
- Bar oder Kreditkarte (bevorzugt)

Bezahlung

- Bar
- Kreditkarte
- EC, Maestro, Postcard

Die restlichen Mietbestimmungen entnehmen Sie aus unserem Vertrag und den AGB (Allgemeine Geschäfts-Bestimmungen)

RESERVIEREN SIE SICH GLEICH IHR AUTO:

Telefon Autovermietung 026 351 55 05

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Donnerstag	07.00 – 12.00 13.15 – 18.30
Freitag	07.00 – 12.00 13.15 – 18.00
Samstag	08.00 – 12.00

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN / GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

1. Beginn und Ende der Vereinbarung

Alle Fahrten beginnen im Domizil der Garage und enden, sobald der Wagen dahin zurückkehrt. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Vereinbarung ist die Garage sofort zu benachrichtigen. Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Kunde einen Zuschlag von Fr. 10.– für jede Stunde oder angefangene Stunde zu zahlen. Absagen von vereinbarten Mieten bis 5 Tage vor Mietbeginn sind kostenlos. 5 bis 1 Tag vor Mietbeginn verrechnen wir 50% einer Tagesentschädigung, und am Tag des Vertragsbeginns schuldet der Kunde der Garage eine volle Tagesentschädigung.

2. Berechtigung zum Führen des Fahrzeuges

Zum Führen des Fahrzeuges ist berechtigt, wer als Kunde desselben im Besitze eines für die betreffende Kategorie gültigen Führerausweises ist; ferner ist jede vom Kunden ausdrücklich und unter dessen Verantwortung ermächtigte Drittperson, welche die gleichen Voraussetzungen erfüllt, berechtigt. Die Verwendung des Fahrzeuges insbesondere für Lernfahrten, Fahrkurse oder Rennen ist verboten. Der Kunde bzw. eine von ihm ermächtigte Drittperson ist für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich.

3. Mietwagen/Ersatzwagen

Sämtliche Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Kunden. Das Fahrzeug wird in fahrbereitem Zustand abgegeben; Kühler, Treibstoffbehälter und Motorenöl sind aufgefüllt. Der Kunde/Fahrer ist verpflichtet, Wasser und Öl nach Bedarf nachzufüllen sowie das Fahrzeug mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

4. Pflichten bei Unfall

Der Kunde/Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung der Garage und der Polizei, ferner für die Anfertigung einer Unfallskizze und für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Personen sowie der Zeugen (gem. internat. Unfallprotokoll). Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für die Garage ohne Belang.

5. Haftpflicht-/Kaskoversicherung

Wird das Fahrzeug nicht unter Nummer und Versicherung des Kunden/Fahrers in Betrieb genommen, besteht während der vereinbarten Dauer dieser Vereinbarung vorbehältlich anderer Abmachung eine Haftpflichtversicherung mit der Mindestdeckung gemäss Schweizerischer Gesetzgebung. Im Schadenfall hat der Kunde den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt zu tragen. Für den Fall, dass die Garage für den Mietwagen eine Kaskoversicherung abgeschlossen hat, ist der Kunde im Falle eines von ihm zu verantwortenden Schadens am Mietauto zum Ersatz eines allfälligen Selbstbehaltes und/oder Bonusverlustes verpflichtet. Der Kunde/Fahrer bleibt überdies persönlich haftbar für alle Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung oder eine allfällige Kaskoversicherung nicht gedeckt werden.

6. Beschädigung und Verlust des Fahrzeuges

Der Kunde/Fahrer ist für jede Beschädigung sowie für den Verlust des Wagens voll haftbar. Allfällige Störungen sowie der Verlust des Fahrzeuges sind der Garage zu melden. Vorbehältlich anderer schriftlicher Abmachung besteht weder eine Kasko- noch eine Insassenversicherung.

7. Reparaturen

Der Kunde/Fahrer ist verpflichtet, den Wagen vor Vertragsbeginn zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, der Wagen befinde sich bei der Übergabe in Ordnung. Für selbstverschuldete Beschädigungen, die während der Vertragsdauer eintreten, ist der Kunde/Fahrer voll haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine von der Garage bestimmte Werkstatt auszuführen. Ohne Einwilligung der Garage dürfen Reparaturen oder Änderungen am Wagen nicht vorgenommen werden.

Müssen jedoch dringende Reparaturen auswärts vorgenommen werden, so ist vom Kunden/Fahrer die Rechnungsstellung an die Garage zu verlangen. Der Kunde/Fahrer zahlt während der Dauer einer solchen Reparatur der Garage pro Tag eine Entschädigung in der Höhe der Tagesmiete für den Betriebsausfall.

8. Fahrten ins Ausland

Fahrten ins Ausland sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Garage gestattet.

9. Haftung der Garage

Die Garage haftet weder dem Kunden/Fahrer noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Vertragsdauer ereignet. Ebenso wenig haftet die Garage für irgendwelchen Schaden, der dem Kunden/Fahrer dadurch entstehen könnte, dass sich am Fahrzeug irgend ein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschäden verursacht.

10. Verrechnung

Bei Verletzung von Vertragsbestimmungen durch den Kunden/Fahrer kann die Garage den ihr erwachsenden Schaden ohne weiteres mit der geleisteten Kautionsverrechnung verrechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

11. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Garage. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.